

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 58 (1991)

Artikel: Der Sihlwald und sein Umland
Autor: Irniger, Margrit
Kapitel: Schlussfolgerungen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-378968>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schlussfolgerungen

Bis vor kurzem war die Geschichte der Umwelt auch für Historiker und Historikerinnen kein Thema. Erst mit der gestiegenen Sensibilisierung für ökologische Zusammenhänge zeigte sich das diesbezügliche Defizit. Unter einer «ökologischen» Optik wurden neue Fragestellungen erarbeitet und so ganze Themenkomplexe allmählich in ein anderes Licht gerückt. Aufgrund einer Reihe umwelthistorischer Pionierarbeiten setzte sich die Erkenntnis durch, dass gerade der Wald und seine Nutzung nicht ohne Berücksichtigung des Umlandes abgehandelt werden kann, genauso wie sich ein Verständnis für die Bauern im Mittelalter ohne die grundherrschaftlichen Strukturen, in die sie eingebunden waren, nicht entwickeln lässt. Die herkömmliche, stark naturwissenschaftlich ausgerichtete Forstgeschichte beschränkte ihren Blickwinkel allzusehr auf den Wald als ausschliesslichen Holzproduzenten und liess sich von den jeweils gerade aktuellen «forstlichen Grundsätzen» so sehr lenken, dass die Erforschung mittelalterlicher Wirtschaftsformen im Wald zwangsläufig zu verzerrten Resultaten führen musste. Die dominierende Vorstellung eines geschlossenen Hochwaldes mit langen, geraden und raschwüchsigen Bäumen, welche möglichst astfreies Holz liefern, liess einen vielseitig genutzten, mittelalterlichen Niederwald, der gleichzeitig der Brennholzversorgung für gewerbliche Zwecke und zur Mastnutzung diente, logischerweise als hoffnungslos übernutzten und degenerierten Wald erscheinen.

Die frühe Einrichtung des Sihlammtes im Verlaufe des 14. Jahrhunderts diente zur Sicherstellung der Holzversorgung der stadtzürcherischen Bürger. Der Sihlherr war als oberster Beamter verantwortlich für die prompte Lieferung einer alljährlich vom Rat festgelegten Menge Holz. Vier Sihlwaldmeister organisierten das Fällen der Bäume innerhalb der ausgezeichneten Schläge, waren für den Transport, die Flösserei und Holztrift bis an den Rechen von Zürich verantwortlich. Bürgermeister und Rat von Zürich verliehen seit Ende der 20er Jahre des 16. Jahrhunderts diese Holzarbeiten als Amt vorwiegend an Kappeler Lehensleute auf dem Horgenberg jeweils für zwei Jahre. Ihnen standen Schröter (Holzfäller), Spalter, Scheiter, Fuhrleute, Flösser und Holzmesser, die das vorgeschriebene Mass zu überprüfen hatten, zur Seite. Zu Zeiten des Holztransports, bei der Schneeschmelze im Frühling, wenn die Sihl einen genügend hohen Wasserstand erreicht hatte, wurden viele Bauern oder ganze Familien der Umgebung als Arbeitskräfte eingesetzt. Sie tauchten in den Sihlammrechnungen nur als nicht näher bezeichnete «Leute» auf, die halfen, das nach Zürich zu flössende Holz aus dem Wald an die Sihl zu tragen, zu rücken oder mit Schlitten und Wagen zu führen.

Den Forst nutzten Förster des Fraumünsteramtes — auch sie erhielten die jeweils zu schlagende Holzmenge als Lehen verliehen — gemeinsam mit den berechtigten Lehensbauern von Oberrieden und Thalwil. Die Nutzungen für die Bedürfnisse des Amtes (in der Stadt Zürich) erfolgten ähnlich wie im Sihlwald; die zu schlagende Holzmenge wurde aufeinander abgestimmt, je nachdem, ob im Forst oder im Sihlwald gerade mehr Holz zur Nutzung anfiel. Die Huben mit Holznutzungsgerechtigkeit durften ihren Bedarf an Brenn- und Stangenholz, an Pfählen und Zaunlatten nur in den dafür jährlich ausgegebenen Schlägen decken; das benötigte Holz musste innerhalb einer gesetzten Frist gefällt und abtransportiert werden. Andere Nutzungen — überhaupt die unregulierten Zugriffe auf den Wald durch Einzelpersonen — wurden von der städtischen Obrigkeit immer schärfer geahndet. Die Kontrollpersonen, Bannwarte und Förster, stammten zwar aus demselben Kreis der Lehensbauern, mussten aber klar die Interessen der städtischen Obrigkeit wahren, indem sie vor Antritt ihres Amtes einen Eid zu schwören hatten.

Obwohl die Arbeit der Sihlwaldmeister ausserordentlich schwer war — einzelne Quellen bezeugen schwere Arbeitsunfälle, darunter auch tödliche — versahen Mitglieder der Familie Baumann vom Horgenberg dieses Amt von Generation zu Generation. Als einzige durften sie zusammen mit den anderen Bannwarten das eigene Vieh im Sihlwald weiden, während sonst für alle anderen Umwohnenden der Wald gebannt war.

Mindestens als Fuhrleute zum Abtransport des schweren Holzes waren Bauern beispielsweise vom Schweighof, von den Höfen Rattlisberg oder in der Nachbarschaft des Forstes willkommen. Solche Bauern mussten jedoch über Pferde, Ochsen und Wagen oder Schlitten verfügen können, mittel- und landlose Hintersässen und Tauner waren also für solche Dienste im voraus ausgeschlossen. Diese wurden allenfalls als Spalter, Scheiter, für allgemeine Holzarbeiten oder als Holzgaumer zur Aufsicht angestellt. Sicher aber bot die früh geregelte Nutzung des Sihlwaldes verschiedenen Personen der Umgebung zusätzliche Verdienstmöglichkeiten, bei manchen war solche Lohnarbeit womöglich die einzige finanzielle Einnahmequelle. Vielleicht gelang der Stadt die Verteidigung ihrer alleinigen Nutzungsansprüche gegenüber sämtlichen Umwohnern gerade deshalb, weil sie immer bestrebt war, diese wenigstens als Tagelöhner einzusetzen und so am Ertrag zu beteiligen.

Die Säkularisierung der Klöster im Zuge der Reformation brachte der Stadt Zürich nicht nur materielle Vorteile: Die Lehensleute rund um den Sihlwald, die mit ihren Nutzungsgewohnheiten, Waldweide oder anderen extensiven Waldnutzungsformen, auch Neurodungen, zumindest potentiell eine Bedrohung für den Wald darstellten, gelangten dadurch viel direkter unter zürcherische Kontrolle. Wer die städtischen Nutzungsverbote und Ordnungen nicht beachtete,

dem konnte deswegen das Hoflehen entzogen oder mindestens damit gedroht werden. Unmittelbar an den Sihlwald angrenzende Hofinhaber mussten, falls sie in irgend einer Form einen Nutzen aus jenem Waldgebiet ziehen wollten, mit den Herrschaftsinhabern und ihren Amtsleuten, vom Sihlherr bis zu den Bannwarten, kooperieren. Solcher Nutzen bot sich beispielsweise durch die Übernahme von Bannwartspflichten an oder in der Form jeglicher Holzarbeiten, die gegen Entlohnung angenommen werden konnten. Die Lehensleute des Hofes Schnabelberg verkauften sogar einen Teil ihres Waldes an die Stadt Zürich, die durch ähnliche Käufe besonders im Gebiet des Schnabel- und Langnauerberges ihren Waldbesitz auszudehnen suchte.

Die grundherrschaftlichen Beziehungen des Klosters Kappel zu seinen Lehensnehmern konnten erst in den letzten beiden Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts genauer eruiert werden. Auf auffällig grossen, arrondierten Höfen betrieben die Lehensleute nebst der Viehzucht auch Ackerbau und verfügten deshalb über eigene Äcker, Weiden, Wiesen und Wald. In den Hofwäldern von Schnabelberg, Tüfenbach und Türlen behielt sich das Kloster Kappel, wie später auch das Klosteramt, ausdrücklich umschriebene Nutzungsrechte vor. Seit Anfang des 16. Jahrhunderts entflammten zwischen der Grundherrschaft und den Bauern dieser Höfe Streitigkeiten um die Präzisierung und gegenseitige Abgrenzung der Nutzung dieser Wälder. Holzverkäufe durch den Schnabelhofbauern sollten unterbunden werden, ebenso Rodungen oder das zwischenzeitliche Ansäen von Getreide nach erfolgten Holzschlägen. Rodungsbestrebungen beispielsweise bei Türlen oder Tüfenbach waren von Kappel wohl nicht gerade unterstützt, aber doch noch geduldet worden. In den Konflikten zeigte sich dann, dass die Herrschaft zwischen Wald und Wiesen beziehungsweise Äckern eine klarere Abgrenzung beabsichtigte. Das Klosteramt befürchtete einen künftigen Mangel an Holz, während bei den Bauern eine solche Sorge nicht erkennbar wird. Letztere strebten vielmehr einen verstärkten Ackerbau, vielleicht auch eine Ausdehnung der Viehzucht an, während das Kloster vom Holz offensichtlich mehr profitierte.

Dass auf den Einzelhöfen Schweighof, Höfe Rattlisberg und Schnabelberg zur Hauptsache Viehzucht betrieben wurde, scheint unbestritten. Eine Umstellung von vorwiegend Ackerbau auf Viehzucht der Höfe Rattlisberg im Verlaufe des 15. Jahrhunderts muss — allerdings auf nur eine einzige Quelle abgestützt — angenommen werden. Wahrscheinlich wurden diese beiden Höfe damals mit Vieh vom Kloster Kappel ausgestattet. Im 16. Jahrhundert wurden sie dann durchwegs als Sennhöfe bezeichnet, wobei aber nicht einmal mit Sicherheit gesagt werden kann, ob die Herstellung von Milchprodukten oder die Fleischproduktion wichtiger gewesen war. Weder über Handel noch Absatzwege der Produkte konnte irgend etwas ausfindig gemacht werden; in den

Kappeler Quellen existieren lediglich die Grundzinsbeträge in Geld, was insgesamt auf eine weitgehende Freiheit der Lehensinhaber bei dessen Erarbeitung hindeutet.

Konflikte zwischen Kappel und seinen Lehensleuten seit Anfang des 16. Jahrhunderts lassen auf eine starke Stellung vor allem der Bauern auf den grossen Einzelhöfen schliessen. Scheinbar sehr selbstsicher traten sie auch vor dem Gericht in Zürich auf, um zu ihrem Recht zu kommen. Mit Erfolg trotzten so beispielsweise einige Bauern dem Kloster das Recht ab, einzelne Äcker zeitweise an Drittpersonen weiterverleihen zu dürfen.

Die Teilungsverbote auf den einzelnen Grosshöfen wurden wahrscheinlich noch im Verlauf des ganzen 16. Jahrhunderts weitgehend eingehalten. Jedenfalls blieben die Höfe, wie sie im Urbar von 1545 aufgezeichnet waren, während des ganzen Jahrhunderts die gleichen Verwaltungseinheiten. Grosse oder wahrscheinlich auch mehrere verwandte Familien bewirtschafteten den Hof gemeinsam, was bedeutete, dass Ausgaben für Gesinde, Mägde und Knechte, weitgehend gespart werden konnten. In den Quellen werden oft zwei oder noch mehr Brüder als Inhaber eines Grosshofes genannt. Zudem bot der nahegelegene Sihlwald, wenn saisonal wenig Arbeiten anfielen, zusätzliche Verdienstmöglichkeiten beim Holzen oder bei Holztransporten. Ähnliche Lohnarbeiten dürften für das Klosteramt Kappel erledigt worden sein. Die Höfe Tüfenbach, Türlen, Schweighof und Rattlisberg stellten ausserdem regelmässig Untervögte des Gerichtes in Hausen und Heisch; mit Sicherheit können deren Inhaber deshalb zur schmalen sozialen Schicht der wohlhabenden und wohl auch einflussreichsten Personen jener Gegend gezählt werden.

Am Beispiel der umstrukturierten Eigenwirtschaft des Klosters Kappel konnte ausserdem gezeigt werden, dass auch auf sogenannten typischen Sennhöfen noch ein ansehnlicher Getreidebau betrieben wurde. Aufgrund der Zehntenabgaben lagen die Körnererträge vielleicht sogar einiges über den in der Forschung ermittelten Durchschnittswerten. Die berechnete Produktivität lag bei Hafer und Fäsen beim 7- bis 20fachen Samenertrag, wobei diese Zahlen aber gleichzeitig soweit relativiert werden müssen, als das Bodennutzungssystem mit einigen Zweifeln behaftet ist. Üblicherweise wird nämlich in der hiesigen Forschung — auch bei den Einzelhöfen — von einer «Dreifelder-» oder sogar «Dreizelgenwirtschaft» gesprochen. Konkret bedeutete dies, dass gewisse Zonen des weitgehend arrondierten Landes vom Kloster als Ackerbaugebiete bezeichnet wurden; wieviel Boden dieser als Zelgen bezeichneten Gebiete dann aber tatsächlich auch regelmässig ackerbaulich genutzt wurde, bleibt weitgehend unsicher. Aufgrund der Zehntenabgaben von einzelnen Grundstücken kann jedoch angenommen werden, dass der gewohnte Dreijahresrhythmus Wintergetreide (Dinkel) — Sommergetreide (Hafer, Gerste) — Brache galt. Das Boden-

nutzungssystem der untersuchten Einzelhöfe wurde deshalb als zelgengebundene Dreifelderwirtschaft charakterisiert.

Seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zeichnete sich eine Straffung der Herrschaft von Zürich ab. Die ehemalige Grundherrschaft des Klosters Kappel, verwaltet vom Klosteramt, war nur mehr eine Verwaltungs-, Zins- und Zehntenbezugsstelle, welche kaum noch rechtliche Konflikte mit den Lehensleuten austrug. Streitigkeiten um Holz und Weide kamen sofort vor den Rat in Zürich. Dieser erliess die Holzordnungen für die einzelnen Gemeinden, verbot Holzverkäufe, zusätzliche Rodungen und reglementierte früher mündlich oder genossenschaftlich geregelte Holznutzungsgewohnheiten. Vermehrte Kontrollen, mindestens jährliche Waldvisitationen durch Zürcher Ratsmitglieder und hohe Bussandrohungen sollten Verstösse gegen die neuen Ordnungen verhindern. Drohender Holz-mangel war das stereotyp wiederholte Argument zur Disziplinierung der ländlichen Untertanen, während die städtischen Ämter, Ratsherren, Pfarrer oder Lehrer regelmässig und reichlich mit Brennholz (Kompetenzholz) versorgt wurden. Über tatsächliche Klagen von fehlendem Holz auf den Höfen schweigen die Quellen gänzlich. Die Bauern lebten schliesslich vom Ertrag ihrer Äcker und Felder, denn Holzverkäufe waren ihnen schon anfangs des 16. Jahrhunderts verboten und ältere Waldnutzungsgewohnheiten durch immer feinere Bestimmungen genau reglementiert worden. Sie waren am Wald als vielseitiger Nutzungsort, als Maststätte, als Laubheu- oder Brennholzlieferant mehr interessiert; ein Interesse das dem städtischen Hunger nach Bau-, Gewerbe- und Brennholz immer deutlicher zuwiderlief.